



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur thermischen Verwertung von Abfällen
(Müllheizkraftwerk)

vom 13.12.2024

Betreiber: Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH (AMK mbH)

Standort: Giesestr. 10, 58636 Iserlohn

Die AMK mbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Beseitigung oder Verwertung fester, flüssiger oder in Behälter gefasster gasförmiger Abfälle, Deponiegas oder anderer gasförmiger Stoffe mit brennbaren Bestandteilen durch thermische Verfahren, insbesondere Entgasung, Plasmaverfahren, Pyrolyse, Vergasung, Verbrennung oder eine Kombination dieser Verfahren mit einer Durchsatzkapazität von 3 Tonnen nicht gefährlichen Abfällen oder mehr je Stunde (Nr. 8.1.1.3 des Anhang I der 4. BImSchV) sowie 10 Tonnen gefährlichen Abfälle oder mehr je Tag (Nr. 8.1.1.1 des Anhangs I der 4. BImSchV).

Die Anlage gehört unter den Anhang I Ziffern 5.2b und 5.2a der Richtlinie 2010/75/EU vom 24.11.2010.

Datum der Überwachung:	15.10.2024
Vor-Ort-Aufwand:	6,0 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	12,5 Personenstd.
Gesamtaufwand:	18,5 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Dez. 53 – Bezirksregierung Arnsherg
Weitere beteiligte Behörden:	Dez. 52 – ASK – Bezirksregierung Arnsherg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luftemissionen, Abfallstromkontrolle

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG und § 47 KrWG

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: Keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.